

Der Rezensent M. A.

Von Arthur Hübscher (Frankfurt am Main)

Schopenhauers Erstlingsschrift „Die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde“ hat bekanntlich drei Rezensionen gefunden. Die erste, bemerkenswert als früheste öffentliche Anerkennung Schopenhauers in der philosophischen Literatur, stammte von Schopenhauers Göttinger Lehrer Gottlob Ernst Schulze. Sie erschien in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“, 70. Stück, vom 30. April 1814, S. 701—703 (Neudruck: V. Jahrb. 1916, S. 167—169). Schulze sprach in anerkennenden Worten von den „schönen Hoffnungen“, zu denen „die philosophischen Talente des Verfassers und dessen Eifer für das Höchste in der Philosophie berechtigen“. Die zweite, nicht minder positive Rezension folgte in den Marburger „Neuen Theologischen Annalen“ vom Juni 1814, S. 409—414 (Neudruck: V. Jahrb. 1916, S. 169—174). Der ungenannte und bis heute noch nicht festgestellte Rezensent meinte, die Schrift zeuge „von nicht geringem Scharfsinn ihres Verfassers“ und erzeuge „die berechtigte Erwartung, daß die Untersuchung der Wahrheit auf dem Wege der Analysis künftig nicht weniger durch ihn gewinnen werde“. Im nächsten Monat erschien dann die dritte, ausführlichste Rezension in der „Jenaischen Allgemeinen Litteratur-Zeitung“ Nr. 123 und 124, Sp. 34—42 (Neudruck: V. Jahrb. 1916, S. 174—186). Sie brachte manches Lobende, das Gesamturteil des mit der Chiffre M. A. zeichnenden Verfassers aber war gönnerhaft ablehnend: „Es wäre unbillig, zu fordern, daß ein junger geistvoller Mann am Anfang seiner Laufbahn sogleich gradesweges seinem Ziele entgegengehe . . .“ Eine Abschrift dieser Rezension, die Schopenhauer sich anfertigte, enthält nicht nur am Kopf der ersten Seite Schopenhauers Urteil „*Censura perit, scriptum manet*“, sondern auch zahlreiche kritische Randglossen von seiner Hand. Sie vertreten — wie könnte es anders sein? — durchaus den Standpunkt der Dissertation: Für das Kantische Ding an sich etwa bringt Schopenhauer, wie die Randbemerkung auf S. 102 zeigt, noch keinerlei Verständnis auf — entgegen der Ansicht des M. A. Und an anderer Stelle (vgl. die Randbemerkung zu S. 106) bekräftigt er sogar ausdrücklich gewisse vom Rezensenten hervorgehobene Abweichungen seiner Arbeit von der Lehre Kants mit einem: So ist's. Die schwachen Punkte, die Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten in der Rezension aber weiß er mit

untrüglicher Sicherheit herauszufinden: es ist wie ein strenges Gespräch zwischen ihm und seinem Rezensenten, bei dem er verhältnismäßig selten das Wort ergreift, dann aber mit unerbittlicher Entschiedenheit.

Wir geben hier (mit freundlicher Erlaubnis der Besitzerin, Frau von Wedel) die Abschrift Schopenhauers mit allen, manchmal wechselnden orthographischen Eigenthümlichkeiten, allen charakteristischen Abkürzungen und mit seinen Randglossen wieder: Nur so wird der Vergleich zwischen Äußerung und Gegenäußerung möglich. (Die Abschrift selbst ist, von den Abkürzungen abgesehen, genauer als der mit manchen editorischen Mängeln belastete Neudruck im V. Jahrb. 1916.)

Jenaische Literatur Zeitung
No 123. Julius 1814

Ueber die vierfache Wurzel des
Satzes e. zureichend. Grundes.

*Censura perit, scriptum
manet.*

Nach einer im Intelligenzblatt dieser A. L. Z. (1813. No 48) mitgetheilten Nachricht hat der Verf. dieses Werk als Probeschrift zur Erlangung der philos: Doktorwürde in Jena verfaßt, u. damit seinen gerechten Anspruch darauf hinlänglich begründet. Er hat darin nicht nur vielseitige philosophische Kenntnisse, sondern, was noch seltner ist, eine selbstständige Denkart bewiesen, welche nach der vollen Herrschaft über ihren Stoff ringt, u. der eignen Ueberzeugung folgt, wenn diese auch mit berühmten Autoritäten im Widerspruch steht. Es wäre unbillig, zu fodern, daß ein junger geistvoller Mann, beym Anfange seiner Laufbahn sogleich seinem Ziel gradenwegs entgegengienge, ohne zu straucheln u. auf Irrwege zu gerathen: es ist vielmehr öfters das Schicksal der ausgezeichneten u. tiefen Geister, daß sie Anfangs den Irrthum mit der Wahrheit theils paaren, theils verwechseln, das Rechte mehr aus bewußtloser Divination, als aus deutlicher Erkenntniß treffen, nur nach vielen Versuchen mit sich zur Einigkeit gelangen, u. gewöhnlich an einem ganz andern Ziel mit Zufriedenheit u. Beifall ankommen, als sie sich beim Anfang vorgesteckt hatten. Wenn man daher gleich nicht allen Behauptungen des Verf: beistimmen kann: so wird man doch seinem Willen u. Streben den Beifall nicht versagen, u. sich erfreuen an der schon sehr geübten u. vielversprechenden Kraft. Da aber der in der

vorliegenden Schrift herrschende Geist zur Genüge beweist, daß es dem Verf: weniger um Lob als um gründliche Beurtheilung zu thun sei; so halten wir uns verbunden dieser vernünftigen Forderung nach Vermögen zu entsprechen: u. sollten wir in manchen Punkten ihn mißverstanden haben; so wird dies doch, um uns seiner eignen Worte zu bedienen, den Nutzen haben, vielleicht eine deutlichere Darstellung u. festere Begründung der in Anspruch genommenen Sätze zu veranlassen.

Der Gegenstand dieses Werks ist der Satz vom zureichenden Grunde, von welchem d. Vf. glaubt daß man bei seiner Anwendung die verschiedenen Bedeutungen deren er fähig ist, nicht gehörig gesondert habe; seine Absicht ist nun, diese Sonderg vorzunehmen u. zu zeigen, daß jener Grundsatz nicht unmittelbar aus *einer*, sondern zunächst aus verschiedenen Grunderkenntnissen unsers Geistes fließe, woraus dann folgen werde daß die Nothwendigkeit welche er als ein *a priori* feststehender Satz bei sich führt, ebenfalls nicht *eine* u. überall *dieselbe*, sondern eine eben so vielfache als die Quelle des Satzes selbst sey! Da d. Vf. in diese Untersuchung noch andere philos: Gegenstände gezogen hat, von denen er S 134 selbst rühmt, daß sie vielleicht mehr, gewiß aber eben so viel Interesse haben als die zum Zweck gemachte Untersuchung selbst; so wird Rec: zum Behuf einer leichtern Uebersicht beide so viel als möglich trennen, u. vorerst dem Hauptgegenstand, dann einigen der damit verbundenen Punkte seine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Hr: S. erklärt d Satz v. zur: Gr:, den er nach Wolf so bezeichnet: *nihil est sine ratione cur potius sit quam non sit*, für die Grundlage aller Wissenschaften, weil diese ein Ganzes nach dem Satz v. z. G. verknüpfter Erkenntnisse sey: darauf giebt er eine kurze Uebersicht des Hauptsächlichsten was von Platon u. Aristoteles bis auf Kant über diesen Satz gelehrt worden, u. zeigt die Unzulänglichkeit aller bisherigen Darstellg davon. Das

Treffendste, zu dem man allmählig gelangt sei, bestehe darin, daß man 2 Anwendungen dieses Satzes unterschieden habe, die eine auf Urtheile die um wahr zu seyn immer einen Grund, die andre auf Veränderungen realer Objekte, die immer eine Ursache haben müssen. Er könne aber noch auf andre Fälle angewendet werden, die nicht unter jene beiden paßen, nämlich 1) auf mathematische Sätze, wo man z. B. fragen könne, warum sind in diesem \triangle die 3 Seiten gleich? Antworte man: weil die $<$ gleich sind: so könne man die Gleichheit der $<$ weder die *Ursache* noch bloß den Erkenntnißgrund von der Gleichheit der Seiten nennen, weil weder von einer Veränderung noch von einer Folgerung der Begriffe aus einander die Rede sei.

2) auf Willensakte, bei denen man fragen könne, warum jemand so od: anders handle; die anzugebenden Motive seyen aber weder *Ursachen*, indem diese jederzeit *nothwendig* wirken; noch *Gründe*, weil nicht von Erkenntnißen, sondern von Veränderungen die Rede sei. Daraus folgert er nun, daß nicht alle Fälle der Anwendung jenes Princips sich zurückführen laßen auf *Grund* u. *Folge*, *Ursach* u. *Wirkung*, u. dadurch also dem Gesetz der Specifickation nicht Genüge geschehen sei. Ehe er nun die Foderungen des letzteren selbst erfüllt, bezeichnet er den allgemeinen Charakter, welcher dem Satz v. z. G. nach seiner Meinung in allen Fällen eigen ist, auf folgende Art: S 24. „Alle unsre Vorstellungen — — citirt bis ‚a priori bestimmbaren Verbindg.‘ Diese Verbindg ist diejenige Art von Relation welche der Sz v G allgemein genommen ausdrückt. Betrachtet man ihn nach seiner möglichen Anwendung: so kann dieses auf so einfache Weise geschehn, als es Klassen von Gegenständen unsrer Vorstellungen*) giebt: dieser aber sind 4 u. in jeder tritt jener Satz in einer andern Gestalt auf, giebt sich aber überall dadurch, daß er den eben angegebenen allgemeinen Ausdruck zuläßt, als denselben zu erkennen.“ Von S 28 geht nun der Vf in eignen Kapiteln die 4 Klassen von Gegenständen unsrer Vorstellungen

*) N. B. Das wesentliche meiner Ansicht liegt darin, daß ich nirgends von *Gegenständen unsrer Vorstellungen* rede, sondern eben nur von *Vorstellungen*.

gen durch*), u. zeigt die in jeder herrschende Gestaltg des in Untersuchg genommenen Grundsatzes.

Die erste Klasse der mögl Gegenstände ist die der vollständigen das Ganze einer Erfahrg ausmachenden Vorstellungen. Vollständige Vorstellungen nennt Hr: S, nach Kant, dem er im Wesentlichen durchaus zugehan ist, solche, die sowohl das formale als Materiale der sinnl Anschaug enthalten: sie machen ein Ganzes der Erfahrg aus, heißt, sie stehn in einem durch den Verstand allein erkennbaren Zusammenhang, sie sind das, was die objektive reale Welt genannt wird. In dieser Art von Vorstellungen herrscht nun nach § 23 der S. v. z. G. als *Gesez der Kausalität*, welches d Vf in dieser Eigenschaft den Satz v zureich: Gr: des Werdens, *pr. rat: suff: fiendi*, nennt: durch ihn sind alle Vorstellungen in d Erfahrg an einander geknüpft, u. er bezeichnet es deswegen so, weil seine Anwendg überall eine Veränderg, ein Werden, voraussetzt. Wenn er aber S 44 noch beifügt zu seinem Karakter gehöre, daß die Ursache der Wirkg *allemal der Zeit nach* vorhergehe: so hätte er dieses noch schärfer beweisen sollen, indem auch scharfsinnige Denker einer andern Meinung sind, voraussetzend, daß eine Ursache in einem Zeitmoment wo sie noch keine Wirkg hervor gebracht, auch nicht Ursache genannt werden könne. Ueberhaupt ist es nothwendig von dem Begriff *Vorausgehn* eine zweifache Bedeutg zu unterscheiden: 1) kann es ein Früherseyn in der Zeit, 2) eines der Natur u. Dignität bedeuten. Z. B. mit der Substanz sind zwar zugleich ihre Accidenzen gesetzt, aber jene geht doch diesen der Natur der Sache nach voraus. So ist es auch mit den Begriffen Ursache u. Wirkg. — Mit großem Scharfsinn u. lobenswerther Bescheidenheit widerlegt d Vf in § 24 die von Kant aufgestellte Behauptg, daß der Grundsatz des Kausalverhältnißes Bedingg der Möglichkeit der Erfahrg sei*) d. h. daß die Ordnung der Succession der Veränderungen realer Ob-

*) N. B. über jedem Kapitel steht mit großen Lettern *Ueber die n n Klasse unsrer Vorstellungen*. Der Rec. ist es aber gar nicht inne geworden, daß es für mich keine von den Vorstellungen verschiedenen Gegenstände giebt.

*) N. B. Ich beweise vielmehr grade aufs Neue daß

jekte allererst durch die Kategorie der Kausalität für eine objektive erkannt werden könne.

Die 2te Klasse der für unser Vorstellungsvermögen möglichen Gegenstände bilden, nach d Vf, die Vorstellungen von Vorstellungen, od: die Begriffe, deren Verknüpfungen Urtheile sind, u. aus deren Verbindg nach dem Sz v. z. Gr: Schlüße entstehn. S 80 macht er nun die Anwendg des S v G auf diese Art v Vorstellungen: „Begriffe dienen bloß zu Urtheilen: diese haben kein[en] Werth, als sofern sie wahr sind; ein Urtheil ist wahr, heißt, es hat einen zureichd. Grd. Dieser muß etwas vom Urtheil Verschiedenes seyn, worauf es sich bezieht. Wahrheit ist also die Beziehg eines Urtheils auf etwas außer ihm. Unser Saz tritt also hier wieder auf, fährt d Vf fort, als S. v. z. G. d. E., *pr: rat: s. cogn:* Ein Urtheil ohne Grund ist nicht wahr“. Dieser Definition der Wahrheit u. wahrer Urtheile kann Rec nicht beistimmen: wäre sie richtig, so würde es keine unmittelbar wahre Urtheile geben können, die der Vf doch selbst zugiebt*) u. die man für gewiß halten muß, sobald man sie nur versteht. Ja, es ließe sich noch mehr dagegen sagen: denn an sich ist keine Wahrheit von der andern abhängig; jede hat vielmehr den Grund ihrer Gültigkeit in sich selbst, u. es ist bloß ein dialektisches Verfahren eine von der andern abzuleiten, nur unsre Ueberzeugung davon zu wecken. Die innere Verwandtschaft u. der daraus folgende wechselseitige Zusammenhang alles Wahren macht das Beweisen möglich. S 81 u. folg: giebt Hr S 4 Arten von Gründen an, worauf ein Urtheil beruhen kann u. nach jeder Art ist auch seine Wahrheit eine verschiedene. Diese 4 Arten sind 1) die logische 2) empirische 3) metaphys. 4) metalogische Wahrheit. Weder die Gründe zu dieser besondern Eintheilg, noch die Bestimmungen derselben haben uns eingeleuchtet u. wir glauben, daß es dem Vf nicht gelingen werde sie zu rechtfertigen.

Zu der 3ten Kl der Gegenstände für

das Gesez der Kausalität
Bedingung der Erfahrung
sei!

*) N.B. Daß ich sie durchaus nicht zugebe, sondern innere od: unmittelbare Wahrheit für einen Widerspruch erkläre, habe ich p 83 mit deutlichen Worten gesagt. Wäre *Rec:* doch nur so lange er von der Wahrheit spricht der Wahrheit treu geblieben!

d[as] Vorstellungsvermögen rechnet er den formalen Theil der vollständigen Vorstellungen, nämli die *a priori* gegebenen Anschauungen der Formen des äußeren u. inneren Sinnes, des Raums u. der Zeit. Der S v z G auf sie angewendet giebt den Sz v.z G des Seyns. S. 92 „Alle Theile v Raum u Zeit stehn in dem Verhältnisse zu einander, daß jeder derselben durch einen anderen bestimmt u. bedingt ist: das Gesez nun nach welchem die Theile einander bestimmen, nenne ich d S v G d Seyns *pr: r. s. essendi.*“ S 93 u folg: erörtert nun d Vf diesen Seynsgrund im R u. in d Zt, u. was er bei dieser Gelegenheit von der Geometrie u. der Art ihrer Beweise sagt, damit ist *Rec.* vollkommen einverstanden; jeder geom: Saz u. jede geom: Demonstration muß sich auf Anschauung zurückführen lassen. Wenn er aber hier, wie schon oben S. 87 dergleichen anschaulige Beweise *metaphysisch* nennt, so ist das ein neuer Sprachgebrauch, u. läßt sich beim Vf. nur dadurch rechtfertigen, daß er als strenger Anhänger Kants die transcendente Logik*) auch für Metaphysik gelten läßt.

Die 4te Klasse der Gegenstände begreift nur ein Objekt, das unmittelbare des inneren Sinnes, das *Subjekt des Willens*, welches für das erkennende Subjekt Objekt ist. „Denn nach § 42 wird das Subjekt nur erkannt als ein Wollendes, eine Spontaneität, nicht aber als ein *Erkennendes*, weil dieses als nothwendiges Korrelat aller Vorstellungen, nie selbst Objekt werden kann; daher ist das Erkennen des Erkennens unmögl.“ Allein diese u. ähnliche vom Vf gemachte Trennungen der Geisteswirkungen hält *Rec* weder nöthig noch gegründet: denn sobald das Wollen ein Objekt des Erkennens wird, ist es auch nicht mehr ein Wollen od: reine Aktivität*). Was S 106 weiter zur Bekräftigung jener Behauptung gesagt wird, befriedigt eben so wenig: z. B. der Satz „ich weiß daß ich erkenne heißt nicht mehr als ich erkenne, u. dieser nur soviel als: *Ich.*“ Allein letzteres kann höchstens nur so viel heißen als: ich erkenne mich. Das ist aber eben das Eigen-

*) N. B. Die reine Anschauung des Raums gehört nicht in die transcendente Logik, sondern in die transcendente Aesthetik. Aber wie hätte ein solcher *Rec* Zeit zu bedenken was er schreibt!

*) N. B. Also *Rec will* nur so lange er nicht weiß was er will: dies bezeugt auch das ganze Machwerk.

thümliche der menschl Erkenntniß, daß sie jederzeit von Selbstbewußtsein begleitet wird, u. demnach auch bei der Richtg nach Außen zugleich eine nach Innen auf sich selbst hat. Den Vf leitet seine Subjektivitätsphilosophie irre; was sich nicht nach ihr begreifen läßt hält er für absolut unmöglich. So heißt es S 108. „Mit dem Subjekt ist sofort auch das Objekt gesetzt; demnach ist es ganz einerlei ob ich sage: die Objekte haben solche u. solche ihnen anhängende u. eigenthümliche Bestimmungen, oder: das Subjekt erkennt auf solche u. solche Weisen; einerlei ob ich sage: die Objekte sind in solche Klassen zu theilen: od: dem Subjekt sind solche unterschiedene Erkenntnißkräfte eigen.“ Das möchte doch wohl ein großer Unterschied seyn*), wie vielerlei Erkenntnißkräfte würden dann wohl angenommen werden müssen?**) S 112 nennt er auch die Identität des Subjekts des Wollens mit dem erkennen- den Subjekt das Wunder κατ' εἰσότητα, u. warum? weil nach seiner Ansicht die Verhältnisse der Objekte begreiflich sind, u. die Regeln für das Erkennen der Objekte nicht auf das Subjekt angewendet werden können. S 115 bestimmt er nun das Gesetz nach welchem das *Wollen* erfolgt od: das Gesez der *Motivation*: „Bei jedem wahrgenommenen Entschluß halten wir uns berechtigt zu fragen, Warum? d. h. wir setzen als nothwdg voraus, es sei ihm etwas vorhergegangen daraus er erfolgt ist u. doch sind wir uns oft*) bewußt daß ein gefaßter Entschluß aus keinem Zustand von Vorstellungen aus den 3 angeführten Klassen nothwdg erfolgen mußte. Es muß also hier ein[e] eigne Gestaltg des S v z G herrschen, den ich d S v G d Handelns *pr — agendi* nenne, od: d Gesez der *Motivation* u. den durch dasselbe vorausgesetzten Grund das *Motiv* nenne.“ Darauf heißt es S 117 „Nach jeder Darlegg von Motiven sind wir uns ihrer Unzulänglichkeit bewußt, sie motiviren höchstens das Wünschen, nicht aber den Entschluß, welcher der eigentl Willensakt ist [“]. *Rec* denkt hierüber anders.**) Würden wir den äußern

*) N. B. Sehr naiv! Er hält es mit dem Ding an sich.

**) NB. Drei: Verstand, Vernunft, Sinnlichkeit. Für die 4te Klasse ist keine besondere Erkenntnißkraft; wegen der unbegreiflichen Identität des Subjekts des Erkennens mit dem des Wollens.

*) NB. Meine Worte sind durch Auslassung hier ganz verdreht: nicht oft sage ich, sondern bei *allen* unsern Handlungen.

*) NB. Er denkt schönes Zeug!

u. innern Menschen ganz kennen, so würden wir den Grund des jedesmaligen Handelns wohl einsehn: das einzelne Handeln wird bestimmt durch den Verstand u. das herrschende sittliche od: unsittliche Princip im Menschen; letzteres aber ist nicht weiter begründet, es gehört lediglich dem freien Willen an; diese erste Bestimmung kann u. darf nicht weiter motiviert seyn, wenn Freiheit des Willens nicht soll aufgehoben werden. D S v z G paßt also einerseits gar nicht auf das Wollen u. Handeln, andererseits aber stehn beide Erscheinungen unter demselben in der 1ten u. 2ten vom Vf angegebenen Bedeutg. Wenn d Vf S 122 sagt: „Das Motiv ist also dem empir: Charakter zureichender Gr: des Handelns; doch sind die Umstände welche eben Motive dieses Handelns werden nicht Ursache desselben als ihrer Wirkg“: so scheint dieses nicht zu seinen früheren Behauptungen zu passen, worin d S v z G immer einen nothwendigen Zusammenhang fodert. Was für Motive sollen die seyn, welche nicht motiviren, nichts begründen? S. 124 „Motive können wir wissen, aber das folgenwerdende Handeln des Subjekts wissen wir damit nicht“. Man sieht also daß auf das Gebiet der Freiheit d[er] S v G nicht nach der Art des Vf verpflanzt werden kann: denn wo er soll anwendbar seyn, muß ein nothwendiger Zusammenhang, das Verhältniß einer wirklichen Abhängigkeit Statt finden. Was d Vf. bei dieser Gelegenheit über den intelligiblen Charakter u. d Gedächtniß sagt, gehört zu dem am tiefsten Gedachten in der ganzen Schrift. *)

Nachdem *Rec* nun die Ansichten des Hr S über das Gesetz des zur: Gr: auseinandergesetzt hat, erlaubt er sich noch einige Bemerkungen darüber. D Vf giebt diesem Gesetz eine allgemeinere u. umfaßendere Bedeutg, als die seitherigen Philosophen, welche es bloß auf die vom Erkennen unabhängigen Erscheinungen, u. auf die Erkenntniße u. Vorstellungen anwendeten*), in beider Beziehung in dem Sinne, daß dadurch eine *einseitige* Abhängigkeit bezeichnet wird; er aber dehnt es aus auf den Zusammenhang unsrer Er-

*) N. B. Und wenn der *Rec* es beherzigt u. verstanden hätte, so würde er das soeben geendigte elende Geschwätz über Motiv u. Freiheit nicht zur Welt gebracht haben.

*) NB. Was in aller Welt Anderes giebt es denn noch worauf man dieses Gesetz, od: was man

kenntnisse überhaupt, behauptend, der nothwendige Zusammenhang unter den mannigfaltigen Erkenntnissen beruhe auf dem Satz v. z. G., S 24; dadurch nun, daß er den Satz in einer größeren Allgemeinheit nahm, konnte er auch mehrere darunter subsumiren; d S v z G drückt das einseitige Verhältniß der Dependenz aus; der aber von dem Zusammenhang unsrer Erkenntnisse enthält nicht nur jenes besondere Verhältniß unter sich, sondern auch das der *Uebereinstimmung* überhaupt, u. das der *wechselseitigen* Abhängigkeit; man hat aber immer das Gesetz der wechselseitigen Abhängigkeit der Dinge u. Erkenntnisse wohl gesondert von dem des zur: Gr: 's, ja diese haben mehrere nicht ohne Grund sorgfältig unterschieden von dem der Kausalität, u. beide als besondere Regeln betrachtet, jenes für die Abhängigkeit der Erkenntnisse, dieses für die der Erscheinungen von einander; nun erhebt d Vf ersteres zu einem allgemeinen Gesetze, ordnet diese beiden demselben unter, u. betrachtet sie als besondere Anwendungen davon. Wenn er S 57 sagt: Der Sz. v. z. G. überhaupt ist Ausdruck der im Innersten unsers Erkenntnißvermögens liegenden Nothwdgkt aller unsrer Vorstellungen*) u. S 24 ihn so charakterisirt: „alle unsre Vorstellungen stehn in einer gesezmäßigen u. der Form nach *a priori* bestimmbaren Verbindg u. diese Verbindg ist diejenige Art der Relation, welche der Sz v G allgemein genommen ausdrückt“: so können wir ihm durchaus nicht beistimmen. Denn der Satz: „nichts für sich Bestehendes u. Unabhängiges, auch nichts Einzelnes u. Abgerißenes kann Objekt für uns werden“ wie d Vf den Satz v. z. G. auf negative Weise an derselben Stelle ausdrückt, läßt noch ganz andre Deutungen zu: er bezeichnet die mannigfaltigen Arten der Verbindgen unsrer Erkenntnisse u. Vorstellungen unter einander überhaupt, u. derer sind im besonderen 3: a) das zwischen Subjekt u. Prädikat, b) zwischen Grund u. Folge, u. c) das des wechselseitigen Zusammenhanges unter den Vorstellungen, gemäß den 3 Prin-

irgend sonst will, anwenden könnte?

*) NB. „liegenden Nothwendigkeit *einer* Verbindung aller unsrer Objekte“ steht da: *Rec* hat das Hauptwort ausgelassen u. so baaren Unsinn in meinem Namen geschrieben!

cipien alles Denkens, 1) dem der Identität, 2) des zureichenden Grundes u. 3) der Gemeinschaft alles Erkennbaren, welche wieder den 3 objektiven Verhältnissen zwischen Substanz u. Accidz, Ursach u. Wirkg, u. der Wechselwirkg der gleichzeitigen Gegenstände entsprechen. Da das 3te immer die beiden ersten in sich schließt; so ist es natürl daß man von ihm ausgehend auf die beiden andern geleitet wird. Der Vf gieng von dem Princip der Gemeinschaft aller unsrer Erkenntniße aus, welches eben nichts andres sagt, als daß keine Erkenntniß für sich allein stehe, sondern jede mit allen andern mittelbar od: unmittelbar in Verbindg sei. Hätte er nur dieses Princip konsequent entwickelt; so hätte er alle Arten von Verbindungen unsrer Erkenntniße in den eben angegebenen besonderen Verhältnissen finden müssen. *) Nach unserm Dafürhalten liegt daher der 3ten u. 4ten Anwendg des S v Gr, auf die *a priori* gegebenen Anschauungen der Formen des äußern u. innern Sinnes, u. auf die Willensakte, *sofern* sie von den beiden ersten verschieden sind od: seyn sollen, das Verhältniß zwischen Substanz u. Accidz od: zwischen Subjekt u. Prädikat zum Grunde; von dem Seynsgrund hat es d Vf selbst § 40 in Beziehg auf die Geometrie dargethan *), u. von dem Princip der Motivation läßt es sich eben so leicht nachweisen. — Doch genug! Wir lassen noch einiges über andre von Hrn S mit dieser Untersuchg verbundene Gegenstände folgen.

Wenn der Vf gleich im Ganzen u. Wesentl ein treuer Anhänger Kants ist: so weicht er doch auch in mehreren anderen Stücken von diesem seinen Vorbilde wesentl ab, u. sucht oft im Widerspruch mit den größten Denkern der alten u. neuen Zeit, seine subjektiven, ihm allein eignen Ansichten geltend zu machen. *) Z. B. S 75 u. 84 behauptet er daß die erste Klasse v Vorstellungen, nämli die der vollständigen das Ganze einer Erfahrng ausmachenden Vorstellungen, wozu Sinnlichkeit u. Verstand nöthig sind, den Menschen mit den Thieren gemein sei, u. aus der

*) N. B. Da wäre meine Abhandlg ein sauberer Wechselbalg geworden: ich überlaße die Vaterschaft desselben gern dem *Rec:*

*) N. B. Ich protestire hiegegen feierlichst: selbst im Fieber kann mir solcher Unsinn nicht einfallen.

*) N. B. Das wurde eben im Anfang der Recension gelobt.

beistehenden Anmerkng ersieht man, daß er zwischen den Sinnen u. dem Verstande der Thiere u. Menschen nicht eine qualitative, sondern bloß eine quantitative Verschiedenheit annehme, so daß also Thiere wie Menschen dem Gesez der Kausalität gemäß erkennen. Zugleich will er diese 1ste Klasse der Vorstellungen nicht ein *Denken* sondern nur ein *Anschauen* genannt wissen, weil er sie S 77 durchgängig bestimmte Vorstellungen nennt. *) Allein wenn ein Mal der Verstand das sinnlich Angeschaute verbunden hat; so hört es auf durchgängig bestimmt zu seyn: der Verstand entsinnlicht u. abstrahirt. Wir hätten also hier einen ganz neuen Begriff vom Verstande. *) Deswegen spricht der Vf auch dem Verstande das Vermögen zu urtheilen u. zu schließen ab, u. legt es der Vernunft ausschließlich bei, von welcher er auch einen neuen vorher nie gehörten Begriff aufstellt, § 34 u. 58: sie ist nach ihm lediglich das Vermögen der Begriffe u. Urtheile, so wie der Principien *a priori*, u. nur in dieser letztern Beziehg konnte Kant, wie er glaubt, das Moralgesez aus der Vernunft entspringen lassen, weil er nämli auch dieses für ein Principium *a priori*, wahrscheinl aber aus Irrthum, ansah. Die Vernunft setzt uns, nach Hrn S, in den Stand, unser Handeln nach Begriffen, u. nicht bloß nach einzelnen Vorstellungen, wie die Thiere, zu leiten, u. ein Handeln nach Begriffen heißt ein *vernünftiges Handeln*. Die Vernunft ist aber nicht die Quelle der Tugend, der Heiligkeit (wie alle Philosophen von Kartesius an — unseres Wissens auch von Plato u. Zeno dem Stoiker an, irrig glaubten), sondern sie ist als das Vermögen der Begriffe nur eine nothwendige Bedingung zu jenen, sie ist nur Werkzeug: denn eben sie ist auch Bedingung zum vollendeten Bösewicht. Damit hängt zusammen seine Ansicht von den Gefühlen § 49, die ebenfalls so neu u. sonderbar ist, daß er die Ausdrücke: *moralisches, ästhetisches u. religiöses Gefühl*, durchaus verwirft u. sie für Geburten eines blinden Synkretismus erklärt. Endl ist er auch mit der in neuern Zeiten

*) N.B. So ist's.

*) NB. Warum führt er meine Erklärng des Verstandes nicht an? — Daß sie neu ist macht mir Ehre u. auch Schande. Sie wird auch einmal alt u. trivial seyn.

Omnia quae nunc vetustissima creduntur nova fuere: inveterascet hoc quoque.

Tacit: Annal: XI. 24

angenommenen Bestimmung der Phantasie ganz unzufrieden. Wenn man Phantasie u. Einbildungskraft wohl unterschied, u. erstere als die Kraft ansah, das Uebersinnl zu versinnlichen, das Allgemeine in dem Besonderen auszudrücken, zu individualisiren, das so geschaffene Mannigfaltige zu einem schönen Ganzen zu ordnen, u. sie deswegen für einen wesentl Bestandteil des produktiven künstlerischen Genies ansah, während die bald re-bald pro-ductive Einbildungskraft für das Vermögen gehalten ward, die einmal ge-habten sinnl Wahrnehmungen theils unwill-kürl theils willkürl ins Bewußtseyn zurück-zurufen od: zu einer neuen beliebigen Ein-heit zu verbinden: so vermengt nun unser Vf beide mit einander, u. schreibt beiden bloß die letzteren eben von der Einbildungskraft producirten Wirkungen zu, u. S. 143 meint er, daß die Phantasie die Bedingung großer Narrheit sei. So hätte denn also Hr S die von den tiefsten Denkern gestempelten Be-griffe von dem Verstande — der Vernunft — dem Gefühl u. der Phantasie auf den Kopf gestellt u. vom Grunde aus umgewandelt! Wozu soll diese Babylonische Sprachverwirrg führen? Da er auch nicht eine dieser von ihm vorgenommenen Metamorphosen wissen-schaftl gerechtfertigt hat, sondern uns hoffen läßt daß dies Alles ihm ein Mal der Gegen-stand einer größeren Schrift werden könne, deren Inhalt zu dem der gegenwärtigen sich verhalten werde, wie *Wachen zum Traum*: so wollen wir darüber bis zur Erscheing die-ser Schrift ein gänzl Stillschweigen beobach-ten, einstweilen aber bei unserem alten Glau-bei*) darüber verharren.

M. A.

In hac pagina saltem non mentitur: illa omnia dixi, eademque etiam atque etiam affirmo.

*) N. B. Daß er auch nur nicht gestohlen werde!

Wer war nun der Anonymus M. A.? Eine Veröffentlichung von Karl *Bulling*: Die Rezensenten der Jenaischen Allgemeinen Litteraturzeitung im zweiten Jahrzehnt ihres Bestehens 1814—1823 (Claves Jenenses. Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Jena, Band 12, Jena 1963) gibt uns die Antwort. Wir hören, daß jeder Rezensent der Zeitung von der Redaktion eine Nummer erhielt, eine nur ihm zukommende Zahl, unter der er in einer Rezensentenliste geführt wurde. Der Rezensent M. A. hatte, wie die Zu-

sammenstellung Bullings (S. 17) zeigt, die Rezensentennummer 701. Er hieß Klein — sein Manuskript ist, wie weiter verzeichnet steht, am 24. 6. 1814 bei der Redaktion eingegangen. Klein hatte aber schon für den Jahrgang 1813 der Zeitschrift Beiträge geliefert, und so erscheint sein Name diesmal mit Berufsangabe und Wohnort bereits in der Rezensentenliste, die dem ersten, das Jahrzehnt 1804—1813 umfassenden Bande von Bullings Veröffentlichung (Claves Jenenses, Band 11, Jena 1962) angefügt ist: Klein, Rektor und außerordentl. Prof., Regensburg.

Diese Angaben führen zur Feststellung der Person. Es handelt sich um Georg Michael Klein (geb. 9. 4. 1776 in Alitzheim/Ufr.; gest. 19. 3. 1820 in Würzburg). Seine Laufbahn: 1804 Professor am Würzburger Gymnasium; im März 1806 nach der Übernahme der Regierung durch Ferdinand von Toskana entlassen; 1809 Professor am Lyzeum in Bamberg; 1811 Gymnasialprofessor und Konrektor in Regensburg; Dezember 1818 Berufung auf den Lehrstuhl der Philosophie an der Universität Würzburg. Zu seinen Schriften, die eine Erläuterung und Weiterbildung von Schellings Identitätssystem versuchten, zählen die „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Deutschland überhaupt und über die Schellingische Philosophie im Besonderen“ (Nürnberg 1813) und die „Anschauungs- und Denklehre“ (1818). Beide Bücher waren im Besitz Schopenhauers; er hat sie mit Strichen und Randbemerkungen versehen und S. 25 der „Betrachtungen“ mit der Zeichnung eines Eselskopfes versehen. Aber daß der Verfasser sein ehemaliger Rezensent gewesen ist, hat er nie erfahren.